

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Fachverband der Drachenflieger und Gleitsieger in der Bundesrepublik Deutschland

DHV, Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 96750, Fax (08022) 967599

INFORMATIONSBÜRO FÜR WINDENSCHLEPP UND WINDSCHLEPP

03. MRZ. 2000

DHV-Gelände
z. H. B. Klaassen

Horst Barthelmes
Obernhäusen 35
36129 Gersfeld
Tel. 06654-353
Fax 06654-7771

dhv schleppbuero@t-online.de

Gersfeld, 02.03.00

Gesprächsnotiz
Barthelmes / Klaassen

Windenschleppgelände für Gleitsiegel-Anfängerschulung (Grundstufenausbildung an der Winde)

1. Windenschleppgelände die für die Gleitsiegel-Grundstufenausbildung genutzt werden sollen, müssen im gesamten Start- und Landebereich hindernisfrei sein und eine Gesamtmindestbreite von 100 m über die gesamte Nutzlänge aufweisen (50 m links und 50 m rechts der Schleppstrecke bis hin zur Winde).
2. Die Schleppstreckenlänge darf 400 m unterschreiten, jedoch darf sie nicht kürzer als 250 m sein. Diese Gelände sind für die ersten niedrigen Flachslepps mit Gleitsiegeln zulassungsfähig, wenn Anschlussgelände mit Ausklinkhöhen, die eine komplette Platzrunde mit Flugfiguren zulassen, der Flugschule zu Verfügung stehen.
3. Der Untergrund muss so beschaffen sein, dass eine Verletzungsgefahr für Flugschüler durch Unebenheiten, Hartbeläge (Beton, Asphalt etc.) oder hohen Bewuchs ausgeschlossen sind.

Horst Barthelmes